

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V., Ralf**
 Bezeichnung der Dienststelle **Oberacker**
 oder Firma
 Wohnort bzw. Dienst- oder **Stuttgart**
 Firmensitz
 Grundstück Flst. Nr.
 Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 1/2	<p>In den <u>Fließgewässern</u> wurde keine spezielle Untersuchungen zur Fischfauna ('Bestandsaufnahme aller betroffener Gewässer hinsichtlich Fischfauna') durchgeführt, da diese nicht in einem erheblichen Maße von der geplanten Maßnahme betroffen sind. Auswirkungen auf dort ggf. vorkommende Fische konnten – auch in Rücksprache mit dem RK KA (Abstimmung mit Herrn Hartmann durch Telefonat in 2009 sowie ergänzende Besprechung am 20.02.2012) – ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Befischung der vom Eingriff betroffenen alten <u>Albschlute</u> mittels 20 Kleinfischreusen im Zuge von Amphibienerfassungen ergab keine Hinweise auf Fischvorkommen.</p> <p>In der Nachbesprechung am 27.02.2012 zwischen Herrn Hartmann und Herrn Kluike wurde dieses Ergebnis nochmal besprochen: Herr Hartmann akzeptierte dieses Ergebnis; eine Plausibilitätsprüfung durch das RP, Ref. 33 kann somit entfallen.</p>
	<p>Eine Vermeidung einer Direkteinleitung des anfallenden Oberflächenwassers in die Gewässer (besonders Alb) ist geplant.</p>
S. 2	<p>An den bestehenden Gewässern wird nichts geändert.</p>
S. 3	<p>Negative Auswirkungen auf die Wiederansiedlung des Lachses in der Alb sowie ihrer Funktion als Wanderweg für Rheinfischarten in den Knielinger See wurden vermieden, da – außer einem Brückenbauwerk über die Alb - keine baulichen Veränderungen für die Alb geplant sind. Folgendes Abstimmungsergebnis mit dem RP KA (Herrn Hartmann) gibt es hierzu: "Das Kerngebiet der Wiederansiedlung liegt in einiger Entfernung albaufwärts. Die Alb eignet sich aufgrund ihres geringen Gefälles im Wirkraum nicht als Aufenthaltsgewässer für Lachse. Es sind in diesem Bereich daher lediglich während der Abwanderungszeit (April, Mai in den Nachtstunden) abwandernde Tiere zu erwarten. Soweit die baubedingten Gewässertrübungen nicht stärker sind als bei einem Hochwasser, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Auch betriebsbedingt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten."</p>
	<p>Die Vorschläge für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen und können – wenn die geplanten Kompensationsmaßnahmen nicht realisiert werden können – ggfs. noch berücksichtigt werden.</p>

	Derzeit sind folgende 'wasserbezogenen Kompensationsmaßnahmen' geplant: die naturnahe Umgestaltung der Alb und die Neuanlage von Stillgewässern im Rahmen der Maßnahmen E1 und E2.
S. 4	Inhalt und Umfang der ökologischen Baubegleitung wird vor Baubeginn mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt, die Notwendigkeit, daran auch den Landesfischereiverband zu beteiligen, wird nicht gesehen.